

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/124/2018



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Anlagen:

1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Gesamt-Ergebnishaushalt
3. Gesamt-Finanzhaushalt
4. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2018 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Darüber hinaus werden weitere Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden vor allem bei der Gewerbesteuer sowie bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer und den Grunderwerbsteuerzuweisungen ausgewiesen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen können höhere Erträge veranschlagt werden.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich insbesondere durch eine Erhöhung der Ansätze für den Gebäudeunterhalt und die Bezirksumlage. Letztere wird an die aktuelle Umlageforderung des Bezirks Mittelfranken angepasst. Die Änderung der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt neben einer geringfügigen Reduzierung des Umlagesatzes den erhöhten Ansatz bei den Gewerbesteuererträgen.

Auf Grund der erwarteten Auswirkungen der Mehrerträge 2018 bei den Steuern auf den Finanzausgleich der Jahre 2019 und 2020 wird auch heuer im Nachtragshaushalt eine (nicht-zahlungswirksame) Rückstellung (1,5 Mio €) vorgesehen. Diese kann in 2019 und 2020 zum Ausgleich der dann erwarteten Mindererträge aus dem Finanzausgleich ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.188.289 € aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug (positiv) 4.452.446 €. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf Grund der o.g. nicht zahlungswirksamen Rückstellung auf beide Summen in unterschiedlicher Höhe aus. Das Jahresergebnis verbessert sich um 1.486.750 € auf 2.675.039 €. Der zahlungswirksame Überschuss erhöht sich um 2.986.750 € auf 7.439.196 €.**

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrauszahlungen** sind für die Generalsanierung des Schulgebäudes Südliche Ringstraße 9a sowie für den Brandschutz u.a. an der Realschule vorgesehen. Ebenso können nochmals weitere Mittel für das soziale Wohnbauprojekt an der Fürther Straße/Kreuzwegstraße bereitgestellt werden.
- **Mehreinzahlungen** ergeben sich im wesentlichen bei den Zuschüssen für die o.g. Investitionen.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.787.000 € (netto abzgl. Tilgung 1.038.800 €) einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 769.894 €. Die zusätzlichen investiven Veranschlagungen in Höhe von rund 7,3 Mio. € können weitgehend aus zusätzlich erwarteten investiven Einzahlungen sowie aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Lediglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € soll aus vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden.

Bei unveränderter Kreditaufnahme kann die Deckung des gegenüber der Haushaltsplanung 2018 erhöhten negativen Finanzierungssaldos aus eigenen liquiden Mitteln erfolgen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 lag gegenüber der damaligen Haushaltsplanung erneut ein wesentlich höherer Stand an liquiden Mitteln vor. Dies lag sowohl an einem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, als auch an noch nicht erfolgten Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit, denen aber größtenteils ein Übertrag als Haushaltsausgabereist in das Jahr 2018 gegenübersteht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich derzeit wie folgt dar:

Stand 31.12.2017:	53.830 T€
übertragene Haushaltsreste aus 2017	20.519 T€
Bedarf Nachtragshaushalt 2018	1.752 T€
Stand 31.12.2018 voraussichtlich	31.559 T€
Bedarf 2019	4.866 T€
Überschuss 2020	537 T€
Überschuss 2021	6.144 T€
Endstand 2021 voraussichtlich	33.374 T€